

Vertreterversammlung der KV Berlin verabschiedet Resolution zur Telematik-Infrastruktur (TI)

Bei der Umsetzung der Telematik-Infrastruktur ergeben sich fast täglich neue Probleme mit unkalkulierbaren Kosten- und Haftungsrisiken für die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte.

Ebenso ist ein echter Nutzen für die Vertragsärzteschaft bislang nicht vorhanden und auch nicht absehbar.

Ein Weiter-So kann es nicht geben.

Wir unterstützen den Vorstand der KV Berlin darin, sich intensiv und nachhaltig für die Vorabklärung der Haftung in den Praxen, für die vollständige Kostenerstattung durch die Krankenkassen sowie die Aussetzung von Sanktionen in diesem Rahmen einzusetzen und gegenüber den Entscheidungsträgern in der Politik vehement für einen baldigen Nutzen und echten Mehrwert für die Vertragsärzteschaft einzusetzen.

Immer noch ist ein Großteil der Praxen unsicher parallel mit der TI angeschlossen. Beim korrekten seriellen Anschluss werden durch den langsamen Datendurchfluss die Praxisprozesse teilweise unzumutbar ausgebremst. Eine Lösung gibt es derzeit nicht.

Für den TI Konnektor gibt es nach wie vor keine Datenschutzfolgeabschätzung. Eine IT-Richtlinie der KBV, die einen mittleren Schutzbedarf abbildet, wäre nur bedingt juristisch relevant. Rechtlich relevant ist alleine die DSGVO. Hier ist der höchste Schutzbedarf festgelegt. Das PDSG fordert die vollständige Umsetzung des hunderte Seiten umfassenden Konnektor-Handbuches. Ansonsten geht die „geteilte Haftung“ als Vollhaftung auf die Praxis über.

Bei den Kosten für die Umsetzung sind 50.000 € pro Einzelpraxis im Gespräch. Das könnte viele ältere Kolleginnen und Kollegen zur Zurückgabe der Zulassung veranlassen. Die Sitze können unter Umständen nicht nachbesetzt werden. Für kleine Einzelpraxen kann das darüber hinaus eine Existenzbedrohung bedeuten.

Praxen, die sich weigern, die veraltete und unsichere Technik einzusetzen, werden 2,5% des Umsatzes abgezogen. Weitergehende Sanktionen sind zu erwarten.

Ab Ende August sollen Digitale Gesundheits-Apps durch Ärztinnen und Ärzte verschrieben werden. Die Datensicherheit der DIGAs ist eine reine Selbsterklärung der Hersteller. Viele der DIGAs sehen einen Arztzugang vor. Die Risiken beim Anschluss an die Praxis sind unübersehbar und widersprechen eindeutig der gültigen DSGVO. Dennoch strömen sie derzeit den Markt, betrieben durch die Versicherungen. Alle Ärztinnen und Ärzte müssen dringend davor gewarnt werden.

Die ePA steht als Medium mit 20 MB Speicher symbolisch für die veraltete Technik, die nun mit aller Gewalt und gegen den Widerstand der Vernunft eingeführt wird. Sinnvolle Abfragen, z.B. von Laborwerten, sind ebenso wenig möglich wie eine Volltextsuche. Für Ärztinnen und Ärzte ist diese Form der ePA unbrauchbar. Dies soll zukünftig durch die Erzeugung von Metadaten innerhalb einer Cloud behoben werden. Dann ist die echte End-zu-End-Verschlüsselung allerdings Makulatur, da beide verschlüsselte Enden in der Cloud liegen. Das ist vergleichbar mit einer abgeschlossenen Türe, deren Schlüssel unter der Fußmatte

liegt. Hintergrund ist die erforderliche Lesbarkeit der nicht-anonymisierten Patient*innendaten durch zugelassene Organisationen. Dem können Patientinnen und Patienten nicht mehr – wie ursprünglich vorgesehen – prinzipiell widersprechen. Patientinnen und Patienten können nur noch expliziten maßgeschneiderten Werbeangeboten, z.B. Apps, durch die Versicherungen widersprechen.

Öffnet eine Patientin oder ein Patient seine ePa durch die 6stellige PIN, so liegen alle Daten der gesamten Institution vor!

Die Ärztinnen und Ärzte sowie Psychologische Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten wollen durchaus eine Digitalisierung und wünschen sich von der Politik den Ausbau des digitalen Netzes in Deutschland. Der Gesetzgeber will unter Zuhilfenahme von Sanktionen und Ersatzvornahmedrohungen gegen die Ärzteschaft ein veraltetes System einführen, ohne die Bedenken der Ärzteschaft ernst zu nehmen. Dabei drohen unübersehbare negative Auswirkungen für Versorgung und Patientensicherheit. Andererseits gibt es bereits gelebte Beispiele tausender digital vernetzter Ärztinnen und Ärzte im Systemverbund mit Kliniken, softwarebasiert, sicher und ohne zentrale Datenspeicherung.

Ohne sicher evaluierte Sicherheits-, Kosten- und Haftungsrisiken und deren Offenlegung kann das derzeitig betriebene Projekt nicht weiter flächendeckend über die Bundesrepublik Deutschland ausgerollt werden.

Berlin, 27.08.2020